

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2020/192

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 05.11.2020 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 19.11.2020 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 19.11.2020 TOP:

Laatzener Bildungsstiftung **Rechenschaftsbericht 2018 und 2019**

Beschlussvorschlag:

I. Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Laatzener Bildungsstiftung

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 131 Abs. 1, § 130 Abs. 4 S. 2 und 3 sowie § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss, wie er sich aus der Anlage „Rechenschaftsbericht des Geschäftsjahres 2018“ ergibt.

II. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018

Der Rat erteilt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 131 Abs. 1, § 130 Abs. 4 S. 2 und 3 sowie § 129 Abs. 1 NKomVG dem Bürgermeister Entlastung für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018.

III. Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Laatzener Bildungsstiftung

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 131 Abs. 1, § 130 Abs. 4 S. 2 und 3 sowie § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss, wie er sich aus der Anlage „Rechenschaftsbericht des Geschäftsjahres 2019“ ergibt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 55 Hz					

IV Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2019

Der Rat erteilt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 131 Abs. 1, § 130 Abs. 4 S. 2 und 3 sowie § 129 Abs. 1 NKomVG dem Bürgermeister Entlastung für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019.

Sachverhalt:

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurden entsprechend der gesetzlichen Regelungen zwei separate Jahresabschlüsse für die Laatzener Bildungsstiftung erstellt. Die Erläuterung erfolgt in jahresbezogenen Rechenschaftsberichten. Um ab dem Haushaltsjahr 2020 wieder die fristgerechte Aufstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse sowie diverse organisatorisch erforderliche Vorkehrungen erfüllen zu können, werden seit Januar 2020 weitere Personalressourcen zur Verfügung gestellt. Seither wurden eine bereits mit dem Finanzamt abgestimmte Satzungsänderung, Formulare sowohl für einen Förderantrag als auch für einen Verwendungsnachweis und die Erstellung einer Microsite in die Wege geleitet. Um den Anreiz für die Inanspruchnahme von Stiftungsmitteln zu erhöhen, wurden zudem die Förderrichtlinien vereinfacht. Somit kann nun auch mit der operativen Stiftungsarbeit begonnen werden.

Das Team Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlüsse für 2018 und 2019 sowie die Rechenschaftsberichte geprüft und für jedes Geschäftsjahr einen eigenen Schlussbericht erstellt. In dem abschließenden Prüfungsvermerk der Schlussberichte führt das Team Rechnungsprüfung aus, dass die im Bericht enthaltenen Feststellungen und Hinweise zu keinen relevanten Einwendungen gegen die Jahresabschlüsse führen und gegen die Entlastung des Bürgermeisters keine Bedenken bestehen.

Eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Rechenschaftsberichte der Laatzener Bildungsstiftung für die Jahre 2018 und 2019 ist nicht erforderlich.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss ist von der Entlastung des Bürgermeisters zu trennen. Es müssen vier Beschlüsse herbeigeführt werden, über die separat abzustimmen ist.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger

Anlagen

Rechenschaftsberichte 2018 und 2019
Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamts